



Restaurant Knöpfe Inhaber Michaela Beck * Rathausplatz 9 * D-79713 Bad Säckingen

Allgemeine Vereinbarungen

für Veranstaltungen im Restaurant Knöpfe und Catering

Miete und Leistungen

Für Veranstaltungen im Knöpfe werden Mietpreise (namentlich Gastpauschale), altersunabhängig pro teilnehmende Person erhoben. Das Restaurant behält sich das Recht vor, diesen Betrag als Entschädigung für den zu erbringenden Leistungs-Mehraufwand eines regulären Restaurantunternehmens zu berechnen.

Folgende Preise werden für unsere Räumlichkeiten/Bereiche veranschlagt:

- Terrasse im Außenbereich: 500 € / Veranstaltungstag
- Gasträume im Restaurant Knöpfe: kostenlos
- Sonstige Veranstaltungsräume im Hotel Goldener Knopf: gemäß Preisliste Tagungen · Feiern des Hotel Goldener Knopf
- Tischdecken und Servietten, Tischdekoration: 1,80 € pro Person
- Platzkarten mit Namen der Gäste: 3,50 € pro Person (Namensliste ist spätestens 14Tage vor Veranstaltungsbeginn in digitaler Form editierbar zu senden)

In diesen Beträgen sind folgende Leistungen inkludiert:

Bestuhlung gemäß vom Kunden bereitgestelltem Bestuhlungsplan min.

Das Restaurant verpflichtet sich, den vertraglich festgelegten Bereich während des gebuchten Zeitraumes mit dem vorhandenen Mobiliar zur Verfügung zu stellen. Der Gast/Veranstalter verpflichtet sich, den zeitlichen Ablauf des vertraglich festgelegten Bereiches im gebuchten Zeitraum einzuhalten, um den darauffolgenden Serviceablauf des Restaurants nicht zu beeinträchtigen bzw. zu gefährden. Der Bestuhlungsplan muss min. fünf Werktage vor Veranstaltungsdatum vom Gast/Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Sollte am Veranstaltungstag noch eine Änderung der bereits nach Bestuhlungsplan bestuhlten Räume/Terrasse seitens des Gastes gewünscht werden, so behält sich das Restaurant Knöpfe das Recht vor, dafür eine einmalige Pauschale von 150 € zu berechnen.

Buffetregelung

Die Buffetkomponenten werden, außer nach vorher vereinbarter Sonderregelung, spätestens 22:00 Uhr entfernt. Nach Absprache können die übriggebliebenen Speisen verpackt und dem Gast mitgegeben werden. Das Restaurant behält sich das Recht vor, bestimmte Buffetkomponenten von der Mitgabe auszuschließen.

Dies betrifft Speisen, welche

- a) nicht transportfähig verpackt werden können
- b) aus hygienischer Sicht eine Gefahr beim späteren Verzehr darstellen

Nach dem Verlassen unserer Häuser wird für die mitgenommenen Speisen, seitens des Restaurants, generell keine Haftung übernommen.

Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Gast/Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Vereinbarung mit dem Restaurant. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten bzw. ein Korkgeld berechnet.

Korkgeld wird erhoben, wenn der Gast/Veranstalter eigens organisierte Flaschenware für seine Veranstaltung in das Restaurant zum Verzehr mitbringt und ausschenkt bzw. ausschenken lässt.

Für Wein- und Sektflaschen 0,75 l beträgt das Korkgeld 12,50 € sowie für Spirituosenflaschen 0,7 l 25,00 € je angefangener Flasche.

Das Mitbringen von Fassware ist grundsätzlich nicht gestattet.

Werden bei Veranstaltungen Kuchen und Torten, welche käuflich nicht durch das Restaurant erworben wurden, mitgebracht, berechnet das Restaurant eine Aufwandspauschale (namentlich Krümel-pauschale). Die Krümel-pauschale wird altersunabhängig pro teilnehmender Person einer Veranstaltung berechnet und beträgt 1,80 €. Diese Pauschale beinhaltet die Annahme, Zwischenlagerung, Präsentation, den Serviceaufwand, die Reinigung des hausinternen verwendeten Equipments, sowie die lagergerechte Rückgabe der angelieferten Ware. Bedingung hierfür ist eine Anlieferung auf verzehrfertig angerichteten Kuchenplatten. Sollte für das Restaurant ein Mehraufwand entstehen, wird dieser separat in Rechnung gestellt.

Werden Kuchen und Torten allein über das Restaurant bezogen, entfällt die Krümel-pauschale. Wird eine einzelne Torte zu einer Veranstaltung über eine Fremdfirma organisiert, wird eine Aufwandsentschädigung von 50,00 € veranschlagt.

Angebotspreise

Alle angebotenen Preise für Getränke und Speisen sind Festpreise, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %. Unabhängig der Gästezahl einer gebuchten Veranstaltung, werden keine Rabatte oder Nachlässe gewährt.

Veranstaltungszeiten

Veranstaltungszeiten Bei Veranstaltungen, die über 24:00 Uhr hinausgehen, wird pro angefangene Stunde ein (Nacht-)Zuschlag von 150,00 € berechnet und bedarf keiner Einverständniserklärung seitens des Gastes/ Veranstalters. Die endgültige Entscheidung, wie oft diese erweiterbare Stundenregelung erneuert wird, obliegt allein dem Restaurant. Veranstaltungen enden 02:00 Uhr des Folgetages, ab 01:30 Uhr werden keine Getränke mehr ausgeschenkt

Müllentsorgung

Das Restaurant behält sich das Recht vor, bei der Überschreitung von haushaltsüblichen Abfallmengen, während oder nach einer Veranstaltung, entsprechende Entsorgungsunternehmen zu beauftragen. Die dadurch entstandenen Kosten werden an den Gast/Veranstalter weitergegeben

Feuerwerk

Grundsätzlich ist ein Feuerwerk bzw. die Verwendung von Feuerwerkskörpern, sowie das Steigenlassen von Himmellaternen auf dem Gelände des Restaurant Knöpfle verboten. Ausnahmen bilden auch keine vorher angemeldeten Sondergenehmigungen der Stadt Bad Säckingen, da die letztendliche Genehmigung auf Privatgeländen immer die Absegnung des Inhabers voraussetzt. Die Einholung und Einhaltung der Sondergenehmigung obliegt immer dem Gast/Veranstalter und sind dem Restaurant Knöpfle vorzulegen. Für etwaige Schäden an Leib / Leben und Sachen durch das Feuerwerk ist alleine der Gast/Veranstalter haftbar.

Lautstärkeregelung

Grundsätzlich gelten auf dem gesamten Gelände des Restaurant Knöpfle und Hotel Goldener Knopf die gesetzlichen Beschallungsvorgaben der Stadt Bad Säckingen. Das Engagieren von Bands, Live-Musikern und DJs bedarf der vorherigen Genehmigung des Restaurants. Das Außengelände darf bis maximal 20:00 Uhr (musikalisch) bespielt werden, ebenso müssen Fenster und Türen geschlossen bleiben. Wir empfehlen eine Vorabbesichtigung durch die von Ihnen bestellten DJs oder Künstler. Die Lautstärke im Innenbereich ist ab 22Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Dekoration

Der Gast/Veranstalter ist, außer bei vertraglich festgehaltenen Sonderregelungen, allein für die Dekoration innerhalb des angemieteten Veranstaltungsbereiches zuständig, sofern diese außerhalb der regulären kostenfreien Möglichkeiten des Restaurants liegt, welche eine vorherige Absprache voraussetzt. Dem Restaurant obliegt nicht die Aufgabe, die vom Gast/Veranstalter bestellte Dienstleistung eines Dritten und von dieser tatsächlich erbrachten Leistung, aufzuwerten. Sonstige, diesbezüglich in Anspruch genommene Leistungen, seitens des Restaurants werden gesondert berechnet.

Folgende Bedingungen werden allgemein gestellt:

- a) Annahme nur von „dekorier fertigen“ Accessoires
- b) Lieferung der Tischpläne spätestens 5 Tage, Dekorationselemente etc. max. 2 Tage vor der Veranstaltung
- c) Selber angebrachte Dekoration ist selber zu entfernen (Luftballons, Girlanden etc.)

Künstlerengagement

Sollte vom gebuchten DJ/Künstler Equipment vom Haus (DJ-Tisch etc.) benötigt werden, ist dies dem Restaurant bis 5 Tage vor der Veranstaltung anzugeben. Generell existieren in unseren Häusern keine offiziellen Umkleidemöglichkeiten bzw. Garderoben für Künstler. Nach vorheriger Absprache und bei verfügbaren Kapazitäten sind Ausnahmen möglich. Wir haben diverse Künstler in unserem Portfolio, die wir gern für Ihre Veranstaltung anfragen. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir nur als Vermittler dienen. Die Entrichtung eventuell anfallender GEMA-Gebühren oder Künstlersozialkassenbeiträge obliegt dem Gast/ Veranstalter. Für die Stromnutzung des von Ihnen beauftragten Künstlers berechnen wir Ihnen eine Strompauschale in Höhe von 25,00 € pro Abend

Sonstiges

Das Mitbringen und Aufstellen von Babybetten erfordert eine vorherige Absprache. Geeignete Stillmöglichkeiten sind bei Bedarf beim Personal zu erfragen. Das Verstreuen von Konfetti, Reis, Blütenblättern, Federn und ähnlichen Komponenten ist untersagt. Dies betrifft ebenso die Verwendung von Wunderkerzen, Konfettikanonen oder ähnlichem. Bei Nichtbeachtung werden die Kosten für die Reinigung (ab 150,00 €) bzw. den Schadensersatz (z. B. Tischwäsche) an den Veranstalter weitergegeben. Weiterhin ist das Anbringen von Dekorationselementen mit Schrauben, Nägeln, Panzertape etc. in jeglicher Form nicht gestattet. Die Abholung von Dekorationselementen, Buffetresten und sonstigem Veranstaltungsequipment ist per vorheriger Absprache am Folgetag einer Veranstaltung bis ca. 10:00 Uhr möglich. Alle über Dritte gebuchte oder eigens geplante Programmpunkte bei Veranstaltungen, welche den organisierten Ablauf beeinträchtigen könnten, sind beim Restaurant anzumelden. „Poltern“ ist nur in Bereichen möglich, welche vorher vom Restaurant genehmigt wurden. Die Entsorgung ist vom Gast/Veranstalter selber zu organisieren.

Bad Säckingen, Juni 2024

Restaurant Knöpfe
Inhaber Michaela Beck

Rathausplatz 9 | D-79713 Bad Säckingen